# **Amtsgericht Gera**

Gera, 25.09.2025

Az.: K 59/24 (2)



# **Terminsbestimmung:**

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 10.03.2026	09:30 Uhr	H6-006, Sitzungs- saal	Amtsgericht Gera, Justizzentrum Ge- ra, Haus 6, Rudolf-Diener-Straße 1, 07545 Gera

#### öffentlich versteigert werden:

## **Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch von Hohenölsen

Gemarkung	Flur, Flur- Wirtschaftsart u. La-		Anschrift	m²	Blatt
	stück	ge			
Hohenölsen	11, 223/11	Gebäude- und Freiflä-	Straße am Anger 14,	628	203
		che	07570 Hohenölsen		

## Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

1-geschossiges EFH im Bungalowstil, Bauj. ca. 1977, Modernisierungen ab 2005, WF ca. 143 m²;

<u>Verkehrswert:</u> 249.000,00 €

## Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 05.12.2024 in das Grundbuch eingetragen worden. Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmezeitpunkt ist

der 04.12.2024.

## **Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

## **Hinweis:**

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. <u>Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.</u>

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.